

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 8. Mai 1868.)

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbureaus auf der Eisenbahnstation *S u b i g e n* (Solothurn) beschlossen, und das Postdepartement ermächtigt, deßhalb mit dem Direktorium der schweiz. Zentralbahn die erforderliche Vereinbarung zu treffen.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, Frankocouvert's des kleinen Formats zu 25 Rappen anzuschaffen und dieselben auf den Zeitpunkt der Ausführung der neuen Postverträge mit den deutschen Staaten in Verkauf zu bringen.

(Vom 11. Mai 1868.)

Der Bundesrath hat beschlossen, es solle der Telegraphendienst in *W a t t w y l* vom dortigen Postdienste getrennt, auch von *Wattwyl* bis *St. Gallen* und von *Leufen* bis *St. Gallen* ein zweiter Telegraphendrach gezogen werden.

Für die Besorgung des Telegraphendienstes in *Wattwyl* wurde eine Telegraphistenstelle freit.

Der Bundesrath wählte  
als Posthalter in *Hägendorf*:

„ „ „ *Meinach*:

Hrn. Franz Merz, Gemeinderath, von  
und in dort;

Hrn. Johannes Wenger, Gemeindefassier, von und in dort, provisorischer  
Posthalter;

- als Posthalter in Süß: Hrn. Joh. Nikolaus Campbell, Lehrer,  
von und in dort;
- " " " Weissenburg: Hrn. Samuel Aeschler, von Weissen-  
burg, Lehrer in Mubonne;
- " Telegraphist in Interlaken: Hrn. Gottlieb Gribi, von Büren,  
Telegraphist in Bern;
- " " " Waldstatt: Hrn. Joh. Jakob Käf, von Hem-  
berg, Posthalter in Waldstatt;
- " Telegraphistin in Münster (Luzern): Jgfr. Babette Troxler, von  
und in dort;
- " " " Grono (Graubünden): Frau Maria Tognola,  
Posthalterin, von und in  
dort.

---

## I n s e r a t e.

---

### B e k a n n t m a c h u n g.

---

Es hat sich gezeigt, daß das salpetersaure Eisen, welches seiner Natur nach zu den chemischen Produkten gehört und demnach dem Eingangszolle von Fr. 3. 50 vom Zentner unterliegt, an einigen Zollstätten bis dahin irrtümlich nach der Rubrik der „Säuren in flüssiger Form“ zum Zolle von 75 Rappen vom Zentner zugelassen wurde.

Zur Herstellung der richtigen Tarifanwendung sieht sich das Handels- und Zolldepartement im Falle, hienit zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, daß für die Eingangsverzollung des salpetersauren Eisens der Zollansatz von Fr. 3. 50 gilt (siehe die Bekanntmachung Seite 227 und 326 hievon) und vom 15. dieses Monats hinweg an sämtlichen Zollstätten die gleichmäßige Verzollung dieses Produktes durchgeführt sein soll.

Bern, den 12. Mai 1868.

**Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.**

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1868
Date	
Data	
Seite	395-396
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 762

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.